

Forderungen des Pflegepersonals der Landesanstalten.

Das Pflegepersonal der niederösterreichischen Landes-Heil- und Pflegeanstalten „Am Steinhof“, Klosterneuburg, Gugging, Mauer-Dehling und Ybbs hat in einer von der Organisationsleitung und den Vertrauenspersonen der Anstalten gefertigten Eingabe an den Landesauschuß (Referent Hermann Vielohlawel) seine Forderungen unterbreitet. Es fordert zunächst eine laufende monatliche Feuerungszulage, bemessen nach Familienklassen, gemäß dem Beschluß des Landesauschusses vom 4. Dezember 1917 über die Kriegszulage für niederösterreichische Landesanstalten; Gewährung eines einmaligen Anschaffungszuschusses, abgestuft nach Familienklassen; Auszahlung der Anschaffungszuschüsse an die weiblichen Pflegepersonen; Erhöhung des derzeitigen Kostrelutums für Traktspflegerpersonen; Ruhetag jeden fünften Tag; Erholungsurlaub je nach der Dienstzeit von 8 bis 21 Tagen; Verbesserung der Kost.

Obwohl diese Wünsche dem Landesauschuß schon seit Ende März bekannt sind, ist bisher nichts geschehen. Angeblich werden für diese achthundert Bediensteten sehr weitläufige Berechnungen angestellt, die noch weit länger als einen Monat dauern sollen. Wir müssen sagen, daß uns diese Gründlichkeit ganz neu ist. Die Lage der Pflegebediensteten in den niederösterreichischen Landesanstalten ist einfach trostlos. In Mauer-Dehling beispielsweise gibt es Pfleger mit einem Monatslohn von 65 Kronen. Davon soll eine neunköpfige Familie existieren! Der Laborant in Mauer-Dehling bezieht einen Monatslohn von 70 Kronen und als Kostrelutum 24 Kronen. Seine Frau, die gleichfalls in der Anstalt seit mehr als zwanzig Jahren dient und derzeit Traktspflegerin ist, für 160 Kranke zu sorgen hat und für 24 Pflegezimmer verantwortlich ist, bezieht einen Monatslohn von 70 Kronen, ein Kostrelutum von 34 Kronen und eine Inventarzulage von 20 Kronen. Da Mann und Frau während des ganzen Tages in der Anstalt beschäftigt sind, können sie sich nicht um ihre vier Kinder kümmern und müssen von diesem Lohne noch obendrein ein Dienstmädchen bezahlen, das ihre Wohnung instand hält und die Kinder betreut. So oder ähnlich geht es allen Angestellten. Es muß vermerkt werden, daß den verheirateten Pflegebediensteten, die in der Anstalt wohnen, verwehrt ist, ihre Kinder bei sich zu behalten. Sie müssen deshalb die Kinder zu Kostfrauen, in Klöster und Erziehungsanstalten in Pflege geben und dafür immerwährend steigende Beträge bezahlen. Es ist daher begreiflich, daß ihnen der Lohn, trotzdem sie die Kost in der Anstalt bekommen, in der heutigen Zeit zu gering ist und daß auf eine Erhöhung gedrungen wird.

Eine im Jahre 1903 in den Landesdienst getretene Pflegerin heiratete im Jahre 1905 einen Pfleger, der eine acht Monate längere Dienstzeit hatte. Dieser Ehe sind fünf Kinder entsprossen. Mann und Frau hatten einen Monatsbezug von insgesamt 140 Kronen! Der Mann steht seit dreißig Monaten im Felde und die Frau muß für ihre außerhalb der Anstalt untergebrachten Kinder Kostgeld bezahlen. Die Frau hat nicht einmal die Mittel, um die Bahnfahrt zum Besuch ihrer in Pöchlarn und Lunz untergebrachten Kinder leisten zu können. Die Frau bezahlt für Verköstigung und Verpflegung ihrer Kinder je 26 Kronen, somit im Monat 130 Kronen. Es bleiben ihr sonach von dem gesamten Monatsbezug alles in allem 10 Kronen übrig! Es ist klar, daß Bedienstete, selbst wenn sie Kost und Wohnung in der Anstalt beziehen, mit 10 Kronen im Monat ihre übrigen Bedürfnisse nicht zu decken vermögen.

Eine Pflegerin schreibt folgendes: „Ich war die meiste Zeit auf Abteilungen für Aufgeregte, Unruhige und Unreine und später, seit fast vier Jahren, in der Infektionsabteilung beschäftigt. Nach diesem Tag für Tag fünfzehn Stunden währenden Dienst wurde meine Nachtruhe fast regelmäßig gestört durch Aufregungszustände, sonstige Unglücksfälle und Todesfälle bei den Pfleglingen, wobei sich die Pflegerin, welche den Dienst zu versehen hat, allein nicht helfen kann. Ich bin mit meinen Nerven vollständig kaputt.“ Eine andere Pflegerin schreibt: „Ich habe in den Jahren 1914 und 1915 trotz des anstrengenden Dienstes keinen und während der Jahre 1916 und 1917 bloß vier Tage Urlaub gehabt.“ Alle Pflegepersonen berichten, daß sie alle ihre Ersparnisse während des Krieges vollständig aufgezehrt und nun nichts mehr zuzusehen haben.

Das sind so kleine Bruchstücke aus dem Leben der Pflegepersonen in den Landesanstalten, die dartun, wie sehr es an der Zeit wäre, daß der Landesauschuß seine Berechnungen etwas beschleunige, um den Wünschen der Angestellten Rechnung zu tragen. Es hat fast den Anschein, als ob es dem Landesauschußreferenten Vielohlawel weniger um die gründliche Berechnung der möglichen Ausgaben als um die Zertümmierung der Organisation der Angestellten zu tun wäre. So läßt er beispielsweise in den letzten Tagen in den Anstalten durch den Landtagsabgeordneten Zerbil verkünden, daß er mit der Organisation nicht verhandeln könne, sondern bloß mit dem beim Lande Angestellten. Es wurde ihm mitgeteilt, daß es weder der Organisation noch dem Pflegepersonal um Verhandlungen zu tun sei, sondern es genüge, wenn die Forderungen bewilligt werden.

Das kann durch ein einfaches Dekret des Landesauschusses geschehen. Es ist rasche Hilfe dringend notwendig, und deshalb mögen sich die Herren einigermaßen hüten, denn die Not ist, wie ersichtlich, groß. Die Angestellten haben vier Wochen ruhig gewartet, nun aber schwindet schon ihre Geduld. Wenn es der Landesauschuß auf einen harten Kampf ankommen lassen will, dann möge er noch länger zuwarten und die Angestellten in ihrer Not belassen. Wir werden ja sehen, wer bei dem Kampf den kürzeren ziehen wird.